



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemangement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Maler- und Lackierarbeiten, Stadtteiltreff Immigrather Straße.** Umfang der Leistung: Neubau Stadtteiltreff mit Tierfarm: ca. 1.800 m² Wände tapezieren und beschichten, 24 St Stahlzargen lackieren, 345 m² unverputzte KS-Innenwandflächen beschichten, 270 m² unverputzte KS-Außenwandflächen beschichten, diverse weitere Maler- und Lackierarbeiten in geringem Umfang. Ausführungs- und Lieferfrist: 05. September 2016 bis 16. September 2016 und 24. Oktober 2016 bis 11. November 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 08.08.2016. Druckkosten: 14,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 15.08.2016 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 21.09.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Dach-Oberlichter, Schule Wickrather Straße.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Erweiterungsneubau Grundschule Wickrather Straße 31; Gewerk: Dach-Oberlichter: Einbau von Dach-Oberlichtern für den Erweiterungsbau: Glasoberlicht Forum 40 m², RWA-Anlagen, 2 St Lichtkuppeln Singsaal Durchmesser 150 cm. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 02. Mai 2017 bis 30. Juni 2017. Ausgabe der Unterlagen ab: sofort. Ausgabe bis: 23.08.2016. Die Vergabeunterlagen können elektronisch unter <https://www.vergabe.duesseldorf.de> kostenlos zur Bearbeitung heruntergeladen werden. Dazu ist es erforderlich, dass Sie dort eine einmalige Registrierung durchführen. Eine Ausgabe der Vergabeunterlagen in Papierform erfolgt nicht. Es entstehen keine Druckkosten. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 24.08.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 05.10.2016. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags - Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen ist. - Der Bauherr stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für den Verbrauch von Strom und Wasser ist ein Unkostenbeitrag von 0,50 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Nachweis

der Gewerbeanmeldung, Eintrag in das Berufsregister, Nachweis der bestehenden Betriebspflichtversicherung, Nachweis zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung § 7 TVg-NRW (Berufsgenossenschaft und Krankenkasse), Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben, Arbeitsschutzvorschriften gemäß Vergabeunterlage. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Gesamtumsatz und Referenzen: Nachweis über vergleichbare Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Aufstellung von Leistungen, die an Nachunternehmer vergeben werden sollen. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den Öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Klein + Neubürger Architekten Partnerschaft mbB, Arnikastraße 10, 44789 Bochum, Frau Neubürger, Tel.: +49(0) 234/9159220, Fax: +49(0) 234/91592220, cn@klein-neubuerger.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU

unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <https://vergabe.duesseldorf.de/NetServer/PublicationSearchControllerServlet?function=SearchPublication&Gesetzesgrundlage=VOB> eingesehen oder beim Rechtsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Aufzugsanlage, Schule Wickrather Straße.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Erweiterungsneubau Grundschule Wickrather Straße 31; Gewerk: Aufzugsanlage: Einbau einer Aufzugsanlage im Erweiterungsbau: Aufzug mit zwei Haltestellen, behindertengerecht nach DIN 18040/ DIN EN 81/70, Schachtentlüftung, Wartung. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 21. August 2017 bis 22. September 2017. Ausgabe der Unterlagen ab: sofort. Ausgabe bis: 23.08.2016. Die Vergabeunterlagen können elektronisch unter <https://www.vergabe.duesseldorf.de> kostenlos zur Bearbeitung heruntergeladen werden. Dazu ist es erforderlich, dass Sie dort eine einmalige Registrierung durchführen. Eine Ausgabe der Vergabeunterlagen in Papierform erfolgt nicht. Es entstehen keine Druckkosten. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 24.08.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 05.10.2016. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags - Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen ist. - Der Bauherr stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für den Verbrauch von Strom und Wasser ist ein Unkostenbeitrag von 0,50 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Nachweis der Gewerbeanmeldung, Eintrag in das Berufsregister, Nachweis der bestehenden Betriebspflichtversicherung, Nachweis zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung § 7 TVg-NRW (Berufsg-

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 6. Augusti 2016 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Doppelausgabe **Nr. 31/32** am **13. August 2016**.

nossenschaft und Krankenkasse), Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben, Arbeitsschutzvorschriften gemäß Vergabeunterlagen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Gesamtumsatz und Referenzen: Nachweis über vergleichbare Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Aufstellung von Leistungen, die an Nachunternehmer vergeben werden sollen. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den Öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Klein + Neubürger Architekten Partnerschaft mbB, Arnikastraße 10, 44789 Bochum, Frau Neubürger, Tel.: +49(0) 234/9159220, Fax: +49(0) 234/91592220, cn@klein-neubuerger.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <https://vergabe.duesseldorf.de/NetServer/PublicationSearchControllerServlet?function=SearchPublications&Gesetzesgrundlage=VOB> eingesehen oder beim Rechtsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Wartung Einbruchmeldeanlagen Fabrikat Bosch 2017-2018.**
Umfang der Leistung: Wartung von auf die Polizei

Düsseldorf aufgeschalteten Einbruchmeldeanlagen des Fabrikats Bosch in 6 Liegenschaften der Landeshauptstadt Düsseldorf. Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen: 1. Nachweis über den Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit es die ausgeschriebenen Leistungen betrifft. 2. Nachweis über die Ausführung von Leistungen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre. 3. Nachweis über die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen. 4. Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes. 5. Nachweis über die ordnungsgemäß durchgeführte Zahlungen Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. 6. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft. 7. Nachweis der Zertifizierungen für Einbruchmeldeanlagen der Klassen A-C, der Grade 1-4 nach DIN 0833-3, VDS 2130, Systemzulassungen für Fabrikat Bosch: NZ 300 LSN, NZ 1060, UEZ 2000/1 LSN, NZ1012. Die Nichtbeibringung des Zertifizierungsnachweises (Pkt. 7) führt zum bedingungslosen Vergabeausschluss. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 16.08.2016. Druckkosten: 11,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 23.08.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen und gemäß dem § 6 VOL/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)** Es sollen vergeben werden: **Wartung Brandmeldeanlagen Fabrikat Bosch 2017-2018.**

Umfang der Leistung: Wartung von auf die Feuerwehr Düsseldorf aufgeschalteten Brandmeldeanlagen des Fabrikats Bosch in 8 Liegenschaften der Landeshauptstadt Düsseldorf. Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen: 1. Nachweis über den Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit es die ausgeschriebenen Leistungen betrifft. 2. Nachweis (Referenzen) über die Ausführung von Leistungen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre unter Angabe von Zeitraum, Umfang, Auftraggeber, Ansprechperson und Telefonnummer. 3. Nachweis über die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen. 4. Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes. 5. Nachweis über die ordnungsgemäß durchgeführte Zahlungen Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. 6. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft. 7. Nachweis der VDS Zertifizierung nach DIN 14675 Phase 11 als: Fachfirma für Brandmeldeanlagen mit Systemanerkennungen für die zu wartenden Brandmeldeanlagen Fabrikat Bosch: BZ 500 LSN, UEZ 2000 LSN, FPA 5000. Das Zertifikat ist dem Angebot in Kopie beizufügen. Die Nichtbeibringung des Zertifizierungsnachweises (Pkt. 7) führt zum bedingungslosen Vergabeausschluss. 8. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung. 9. Nachweis der Gewerbebeanmeldung. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 16.08.2016. Druckkosten: 12,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 23.08.2016 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen und gemäß dem § 6 VOL/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Leistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 16.08.2016. Druckkosten: 14,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 23.08.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen und gemäß dem § 6 VOL/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)** Es sollen vergeben werden: **Wartung Brandmeldeanlagen Fabrikat Esser 2017-2018.**

Umfang der Leistung: Wartung von auf die Feuerwehr Düsseldorf aufgeschalteten Brandmeldeanlagen des Fabrikats Esser in 6 Liegenschaften der Landeshauptstadt Düsseldorf. Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen: 1. Nachweis über den Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit es die ausgeschriebenen Leistungen betrifft. 2. Nachweis (Referenzen) über die Ausführung von Leistungen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre unter Angabe von Zeitraum, Umfang, Auftraggeber, Ansprechperson und Telefonnummer. 3. Nachweis über die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen. 4. Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes. 5. Nachweis über die ordnungsgemäß durchgeführte Zahlungen Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. 6. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft. 7. Nachweis der gültigen Zertifizierung nach DIN 14675 a) Zertifizierung als Fachfirma für Brandmeldeanlagen, b) Anerkennung als Errichterfirma für Brandmeldeanlagen DIN 14675 Phase 11 mit Systemanerkennungen für die zu wartenden Brandmeldeanlagen Fabrikat Esser: 8000 C, 8000 M, 8008 M, IQ8 Control C. Die Nichtbeibringung des Zertifizierungsnachweises (Pkt. 7) führt zum bedingungslosen Vergabeausschluss. 8. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung. 9. Nachweis der Gewerbebeanmeldung. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 16.08.2016. Druckkosten: 12,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 23.08.2016 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen und gemäß dem § 6 VOL/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Wartung Brandmeldeanlagen Fabrikat Siemens 2017-2018.**
Umfang der Leistung: Wartung von auf die

Feuerwehr Düsseldorf aufgeschalteten Brandmeldeanlagen des Fabrikats Siemens in 2 Liegenschaften der Landeshauptstadt Düsseldorf. Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen: 1. Nachweis über den Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit es die aus- geschriebenen Leistungen betrifft. 2. Nachweis über die Ausführung von Leistungen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre. 3. Nachweis über die Zahl der in den letzten 3 abgeschlosse- nen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen. 4. Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes. 5. Nach- weis über die ordnungsgemäß durchgeführte Zahlungen Steuern und Abgaben sowie der Bei- träge zur gesetzlichen Sozialversicherung. 6. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsge- nossenschaft. 7. Nachweis der gültigen Zertifizie- rung nach DIN 14675 für die Brandmeldesyste- me: a) Zertifizierung als Fachfirma für Brandmel- deanlagen, b) Anerkennung als Errichterfirma für Brandmeldeanlagen, DIN 14675 Phase 11 mit Systemanerkennungen für die zu wartenden Brandmeldeanlagen Fabrikat Siemens: SIGMA- SYS_C Sintasio, Algorex CS1115. Die Nichtbei- bringung des Zertifizierungsnachweises (Pkt. 7) führt zum bedingungslosen Vergabeabschluss. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 16.08.2016. Druckkosten: 8,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 23.08.2016 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen und gemäß dem § 6 VOL/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachun- ternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4 des Tarif- treue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01. 2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.



Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **DSK-Maßnahme, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: 10.450 m² Dünnschichtbeläge im Kalteinbau, 220 t Dünnschichtbeläge im Kalteinbau zum Pro- filausgleich. Ausführungs- und Lieferfrist: 19. September 2016 bis 21. Oktober 2016. Sicher- heitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 17.08.2016. Druckkosten: 21,- EUR (Druckko- sten werden nicht erstattet). Eröffnung der Ange- bote: 24.08.2016 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 16.09.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen und gemäß den §§ 6 VOB/A und 6a VOB/A-EU beizu- fügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflich- tet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 gefor- derten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.



Ausschreibungsunterlagen können ab dem je- weils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Rechts- amt -Submissionstelle-, Brinckmannstraße 5,

3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Mon- tag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Frei- tag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211- 89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschrei- bungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabesamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Der Betrag soll unter Anga- be des Vertragsgegenstandes 5300-4000-8000- 0032 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) über- wiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersen- dung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nach- weis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnah- mewettbewerbes beizufügen. Für die Anforde- rung von Ausschreibungsunterlagen sind Referen- zen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deut- scher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Rechtsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-t ägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbun- gen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestä- tigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verst öße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberin- nen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischer- straße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verst öße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberin- nen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirks- regierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Bekanntmachung des Gesamtabschlusses der Landeshauptstadt Düsseldorf zum 31.12.2010

Der Rat der Stadt Düsseldorf hat in seiner Sit- zung am 12.12.2013 den Gesamtabschluss zum 31.12.2010 gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW bestätigt und den Oberbürgermeister entlastet. Der Gesamtjahresüberschuss beträgt 56.745.484,03 Euro.

Der vollständige Gesamtabschluss inklusive Gesamtlagebericht kann gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW bis zum 31.07.2017

- montags – donnerstags jeweils zwischen 9:00 Uhr und 14:00 Uhr sowie
- freitags zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr

in der Kämmerei der Stadt Düsseldorf, Burgplatz 1, 2. Etage, Zimmer 201 in 40213 Düsseldorf eingesehen werden.

Des Weiteren können die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung im Internet unter [www. duesseldorf.de/finanzen/gesamtabschluesse](http://www.duesseldorf.de/finanzen/gesamtabschluesse) ein- gesehen werden.

Der Gesamtabschluss wurde vom Rechnungs- prüfungsausschuss uneingeschränkt bestätigt.

Bekanntmachung des Gesamtabschlusses der Landeshauptstadt Düsseldorf zum 31.12.2011

Der Rat der Stadt Düsseldorf hat in seiner Sit- zung am 30.04.2015 den Gesamtabschluss zum 31.12.2011 gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW bestätigt und den Oberbürgermeister entlastet. Der Gesamtjahresfehlbetrag beträgt 118.818.109,23 Euro.

Der vollständige Gesamtabschluss inklusive Gesamtlagebericht kann gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW bis zum 31.07.2017

- montags – donnerstags jeweils zwischen 9:00 Uhr und 14:00 Uhr sowie
- freitags zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr

in der Kämmerei der Stadt Düsseldorf, Burgplatz 1, 2. Etage, Zimmer 201 in 40213 Düsseldorf eingesehen werden.

Des Weiteren können die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung im Internet unter [www. duesseldorf.de/finanzen/gesamtabschluesse](http://www.duesseldorf.de/finanzen/gesamtabschluesse) ein- gesehen werden.

Der Gesamtabschluss wurde vom Rechnungsprü- fungsausschuss uneingeschränkt bestätigt.

Auslegung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes der Innenentwicklung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 02.06.2016 dem nachstehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf der Innenentwicklung und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichts für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf der Innenentwicklung Nr. 02/008 - Wohnhochhaus Mercedesstraße / Upper Nord Tower -

Gebiet etwa zwischen Münsterstraße, Liststraße und Mercedesstraße

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in der Zeit vom **09.08.2016** bis einschließlich **09.09.2016** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

- Informationen zu Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Informationen zur Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung
- Informationen zu Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Informationen zum Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Informationen zu städtebaulichen Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dienen
- Informationen zur Belichtung von Wohnräumen mit Tageslicht

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft

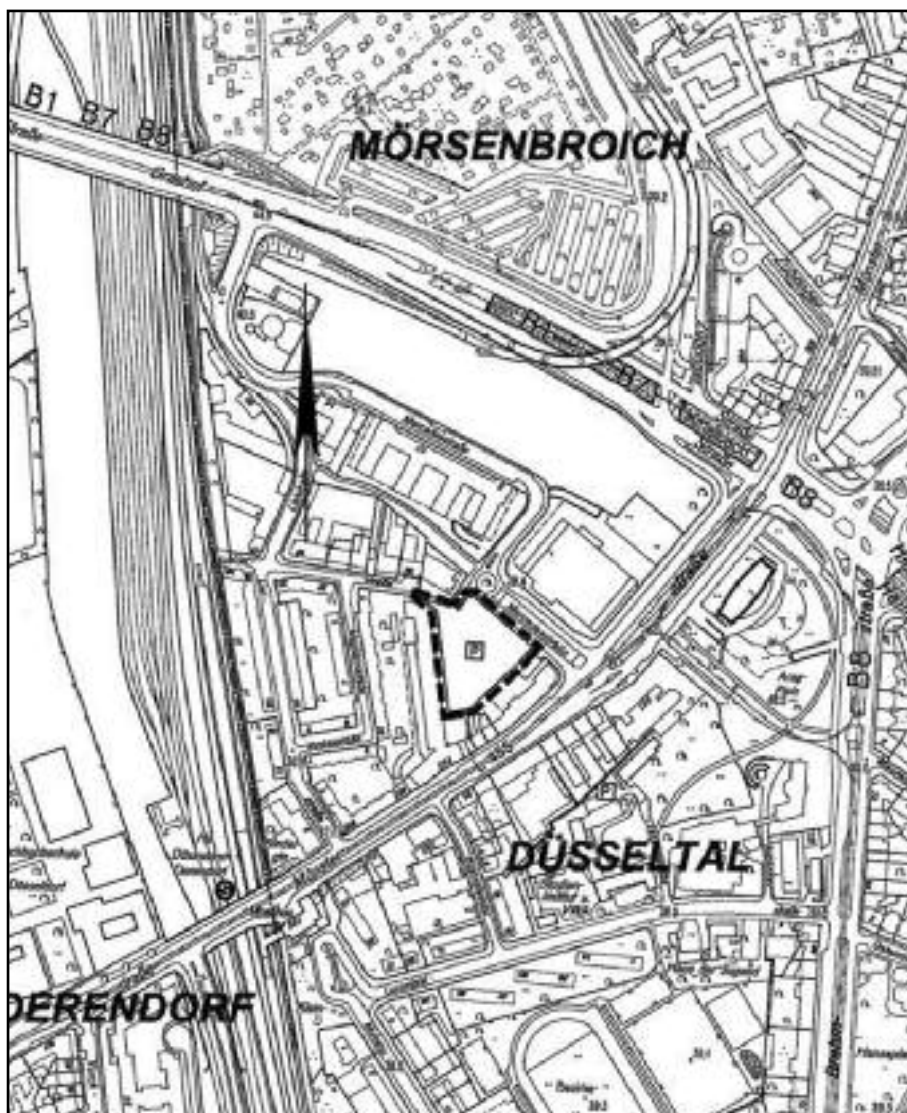
- Informationen zu Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- Informationen zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Informationen zum Landschafts-/Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

- Informationen zur Versiegelung des Bodens
- Informationen zu Altablagerungen im Plangebiet und im Umfeld
- Informationen zu Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Informationen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung



(Stadtbezirk 2)

- Informationen zu Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

- Informationen zu Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Informationen zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Informationen zur Energienutzung im Plangebiet
- Informationen zu klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung
- Informationen zu Windkomfort und Windgefahren
- Informationen zu Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Peutz Consult: (VC 6055-3): Luftschadstoffuntersuchung zum Bauvorhaben „Upper Nord Tower“ in Düsseldorf-Derendorf, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 02/008 Wohnhochhaus Mercedesstraße Upper Nord Tower“, Mai 2016 (enthält folgende Untersuchungen: „Luftschadstoffuntersuchung zum Bauvorhaben „Upper Nord Tower“ in Düsseldorf-Derendorf, April 2015; „Auswirkungen der Verkehrsuntersuchung von Oktober 2015 zum Upper Nord Tower in Düsseldorf auf die Luftschadstoffuntersuchung vom 02.04.2015“, Januar 2016; Auswirkungen der Verkehrsuntersuchung vom 05.02.2016 zum Upper Nord Tower in Düsseldorf auf die Luftschadstoff-

- untersuchung vom 02.04.2015“, Februar 2016)
- Peutz Consult (VC 6055-2): „Schalltechnische Untersuchung zum Upper Nord Tower“, April 2015
- Peutz Consult (VC 6055-7): „Stellungnahme zur Auswirkung der erhöhten prog-nostizierten Verkehrserzeugung aufgrund Nutzungsänderung im MK-Gebiet des Upper Nord Towers auf die Verkehrslärberechnung“, Februar 2016
- Emig-vs: „Verkehrsuntersuchung Upper Nord Tower Düsseldorf-Derendorf“, März 2015
- Emig-vs: „Verkehrsuntersuchung Upper Nord Tower Düsseldorf-Derendorf“, Berichtsergänzung, Oktober 2015
- Emig-vs: „Verkehrsuntersuchung Upper Nord Tower Düsseldorf-Derendorf“, Berichtsergänzung 2, Februar 2016
- Emig-vs: „Verkehrsuntersuchung B-Plan 02/007 Mercedesstraße Düsseldorf-Derendorf“, Dezember 2014
- Peutz Consult (VC 6055-6): Schalltechnische Untersuchung zu den Gewerbelärmimmissionen am Bauvorhaben Upper Nord Tower, Januar 2016
- DS-Plan: "Upper Nord Tower Düsseldorf – Tageslichtsimulation, Tageslichtfaktorenberechnung für 2 Wohnungen auf der Nordwestseite“, Februar 2016
- Drees & Sommer: „Upper Nord Tower Düsseldorf, Bericht – Verschattung von Nachbargebäuden durch den Neubau“, Dezember 2015
- Müller-BBM (M78924/4): „Hochhaus Mercedesstraße Düsseldorf (Fishman Tower). Verschattung der Umgebung - Zusammenfassung, Februar 2010
- Peutz Consult (VC 6055-1.1): „Einschätzung des Windklimas auf der geplanten Dachterrasse des Nebengebäudes sowie von Balkonen am Hauptgebäude des geplanten Upper Nord Towers in Düsseldorf“, Juni 2015
- Peutz Consult (VC 6055-8): „Windkanalmessungen zu den Gesamtwindlasten und Fassadenwindlasten am Upper Nord Tower Düsseldorf“, September 2015
- Peutz Consult (VC 6055-5): „Windkanalstudie zu den Auswirkungen der Planung auf den Windkomfort“, Oktober 2015
- Peutz Consult: „Erwiderung auf die Stellungnahme des NABU vom 14.09.2015 zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 02/008 – Wohnhochhaus Mercedesstraße“, Dezember 2015
- Aneco (160213 P): „Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf zu Fragen der Geruchsmission“, Februar 2016
- Protokoll zum Scopingtermin am 10.12.2014
- Stellungnahmen des Umweltamtes zu den Themen: Straßen- und Schienenverkehrslärm und Gewerbelärm, Belichtung / Verschattung, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima einschließlich Windkomfort und Windgefahren, Abfallentsorgung (Wertstoffcontainer)
- Stellungnahmen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zu den Themen Grünplanung, Artenschutz, Stadtbild, Spiel- und Grünflächen
- Stellungnahmen des Jugendamtes zum Thema Kinderbetreuungsbedarf
- Stellungnahme des Gesundheitsamtes zu den Themen Lichtimmissionen und Belichtung / Besonnung
- Stellungnahmen des Bauaufsichtsamtes zu den Themen Belichtung, Fahrradstellplätze und Spielplatzversorgung
- Stellungnahmen des Amtes für Verkehrsmana-

- gement zu den Themen Verkehr und Stellplätze (einschließlich Fahrräder)
- Stellungnahmen des Stadtentwässerungsbetriebes zum Thema Abwasserbeseitigung
- Stellungnahme der Bezirksregierung zu den Themen: Luftverkehr, Denkmalangelegenheiten, Immissionsschutz, Luftqualität (Luftreinhalteplanung), Gewerbelärm und Geruchsmissionen
- Stellungnahme des Naturschutzbundes Deutschland zu den Themen Grünplanung, Klima (Wind), Artenschutz
- Stellungnahme des Polizeipräsidiums Düsseldorf zum Thema Kriminalprävention
- Stellungnahme der Handwerkskammer Düsseldorf zum Thema Gewerbelärm
- Stellungnahme der Stadtwerke Düsseldorf zum Thema Energieversorgung
- Stellungnahme der AWISTA, Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH zum Thema Abfallentsorgung (Wertstoffcontainer)
- Stellungnahme der Rheinbahn zum Öffentlichen Nahverkehr

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 19. Juli 2016
61/12-B-02/008

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)

Bekanntmachung des Gesamtabschlusses der Landeshauptstadt Düsseldorf zum 31.12.2012

Der Rat der Stadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 den Gesamtabschluss zum 31.12.2012 gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW bestätigt und den Oberbürgermeister entlastet. Der Gesamtjahresfehlbetrag beträgt 65.504.117,47 Euro.

Der vollständige Gesamtabschluss inklusive Gesamtlagebericht kann gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW bis zum 31.07.2017

- montags – donnerstags jeweils zwischen 9:00 Uhr und 14:00 Uhr sowie
- freitags zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr

in der Kämmererei der Stadt Düsseldorf, Burgplatz 1, 2. Etage, Zimmer 201 in 40213 Düsseldorf eingesehen werden.

Des Weiteren können die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung im Internet unter www.duesseldorf.de/finanzen/gesamtabschluesse eingesehen werden.

Der Gesamtabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss uneingeschränkt bestätigt.


IHR GANZ PERSÖNLICHER
OPERN- & BALLETT-SPIELPLAN

DIE 8ER-KARTE

DEUTSCHE OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der 8er-Karte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf.

Erhältlich schon ab 113,60 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!



INFOS & BUCHUNG
Tel. 0211.13 37 37
www.operamrhein.de

* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen

Jahresabschluss 2015 der Grundstücks- entwicklungs-Gesellschaft Düsseldorf mbH

Die Gesellschafterversammlung der Grundstücksentwicklungs-Gesellschaft Düsseldorf mbH hat den am 03. Mai 2016 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2015 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude des Life Science Center Düsseldorf, Merowingerplatz 1a, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankus Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH Düsseldorf, hat am 31. März 2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksentwicklungs-Gesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung

der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 31. März 2016

Frankus I Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stephan Lindermann
Wirtschaftsprüfer
Wolfgang Mertens
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss 2015 der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH

Die Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH hat am 15.06.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verwaltung der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH, Kettwiger Straße 50, 40233 Düsseldorf zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts jeweils zum 31.12.2015 der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH nach handelsrechtlichen Grundsätzen sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG beauftragte Dr. Brandenburg Wirtschaftsberatungs-GmbH, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer Herrn Eichler und Herrn Schürmann, hat am 27.05.2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: „Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 27.05.2016

Roland Kettler
Geschäftsführer

Kraftloserklärung

Der am 19.05.2015 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 189, ausgestellt auf die Firma Ivan Milan Kmetec, Rathelbeckstraße 304, 40627 Düsseldorf, gültig bis 18.05.2017, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges wurde am 12.07.2016 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-

Goethe-Museum

Anton- und Katharina-Kippenberg-Stiftung

Schloss Jägerhof
Jacobistraße 2
Tel. 89-96262
dienstags bis freitags und sonntags
11 bis 17 Uhr, samstags 13 bis 17 Uhr

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3270-00-5045-6317-6 SB 07 vom 20.07.2016 an Andrew Taylor, Station Road 143, DE3 9FL Derby, Mickleover, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5045-0519-2 SB 10 vom 06.07.2016 an Alexander Schmidt, 2 Bamborough Gardens, W12 8QN London, Großbritannien

des Bescheides 5-3290-00-5011-0047-4 SB 18 vom 29.06.2016 an Petre Moisa, Klosterstraße 88, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5010-4535-0 SB 18 vom 25.05.2016 an Mesut Ermis, Further Straße 19, 41462 Neuss

des Bescheides 5-3270-00-5044-0128-1 SB 03 vom 27.05.2016 an Jan A Hoogeveen, Industriestraat 13, 6466 GA Kerkrade, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5010-7695-6 SB 01 vom 08.06.2016 an Karl Joachim Rudolf Dienst, Hohenstufenring 63, 50674 Köln

des Bescheides 5-3270-00-5044-2343-9 SB 18 vom 31.05.2016 an Malik E Cifci, Riedermeete 65, 2993 XL Barendrecht, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5011-1743-1 SB 08 vom 11.07.2016 an Marcel Stammen, Dreherstraße 169, 40625 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5010-5096-5 SB 53 vom 09.06.2016 an Daniel Tudor, Str. Petrolistilor Nr. 1, Irs. Boldesti, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5043-3324-3 SB 53 vom 07.06.2016 an Ricardas Kemtyas, Pramonas 7a, 59145 Prienai, Litauen

des Bescheides 5-3270-00-5045-0665-2 SB 15 vom 17.06.2016 an Christos Angelakis, Kölner Straße 30, 47805 Krefeld

des Bescheides 5-3290-00-5010-4769-7 SB 52 vom 31.05.2016 an Giorgio Geisler, Cecilienstraße 29, 47051 Duisburg

des Bescheides 5-3270-00-5045-8370-3 SB 112 vom 13.07.2016 an Julian Bolte, Schützenstraße 1, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5044-9693-2 SB 111 vom 08.07.2016 an Hussain Saad S. Alqahtani, Strümper Straße 111, 40670 Meerbusch

des Bescheides 5-3290-00-5007-3466-6 SB 124 vom 22.07.2016 an Rob van der Velden, Fürstenwall 28, 40219 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5036-6040-2 SB 120 vom 11.07.2016 an Romeo Petermann, Odenthaler Straße 245, 51467 Bergisch-Gladbach

des Bescheides 5-3270-00-5043-1136-3 SB 120 vom 07.06.2016 an Claudio Laurentiu Paraschiv, Independentei 87, 005100 Buzau, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5044-8827-1 SB 118 vom 21.06.2016 an Gustaf Ledin, Ledungsvagen 40 b, 187 75 Taby, Schweden

des Bescheides 5-3270-00-5042-6720-8 SB 111 vom 03.05.2016 an Joris Balasevicius, Bajoru Kel 17-50, 8644 Vilnius, Lettland

des Bescheides 5-3270-00-5028-9258-0 SB 112 vom 08.07.2016 an Gheorghe Cojocar, Graf-von-galen-Ring 9, 58095 Hagen

des Bescheides 5-3270-00-5036-1444-3 SB 112 vom 08.07.2016 an Petru Burghilea, Charlottenstraße 49, 40210 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5044-0031-5 SB 119 vom 03.06.2016 an Catalin Moise, Str. George Cosbuc nr. 1A, Buzau Jud. Buzau, Rumänien

des Bescheides 5-3290-00-5010-5853-2 SB 01 vom

15.06.2016 an Saman Sadri, Fischerstraße 5, 40477 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5045-4041-9 SB 13 vom 12.07.2016 an Stefan Taylor, Market Road 3, NN14 4JT Thapston Kettering, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5043-5320-1 SB 19 vom 30.05.2016 an Marinus Jacques Draijer, Dorpsstraat 25 A, 5261 CJ Vught, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5043-3192-5 SB 13 vom 06.06.2016 an Marek Kurkowski, Ulica Marynarska 16/6, 45-060 Wroclaw, Polen

des Bescheides 5-3270-00-5045-2571-1 SB 02 vom 11.07.2016 an Jabok Henrik Henriksson, Hazlebury Road 94, SW6 2NF London, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5045-0372-6 SB 117 vom 12.07.2016 an Stephen Kerr, Morven Gait 3, PA8 7DU Erskine, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5046-0187-6 SB 117 vom 11.07.2016 an Kota Kasahara, Nottingham Road, Stapleford Cambrige House, NG9 8AB Nottingham, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5044-2068-5 SB 119 vom 07.06.2016 an Ismail Özdemiir, Kleinenberger Straße 1, 42719 Solingen

des Bescheides 5-3270-00-5044-0244-0 SB 117 vom 13.06.2016 an Seiichi Kanaga, Via Margutta 21, 00144 Rom, Italien

des Bescheides 5-3270-00-5043-1889-9 SB 120 vom 07.06.2016 an Giedrius Ryzkovas, Prospektas 4108-16, 30000 Kaunas, Litauen

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für soziale Sicherung und Integration – Hilfen zur Gesundheit –:

des Bescheides 50/22-10-04 vom 11.07.2016 an Alabope, Karar, zuletzt wohnhaft: Sankt-Franziskus-Straße 121, 40470 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-04 vom 12.07.2016 an Arifi, Genrit, zuletzt wohnhaft: Heyestraße 51, 40625 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-04 vom 22.07.2016 an Al Haj, Dalia, zuletzt wohnhaft: Bruchstraße 112, 40235 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-04 vom 11.07.2016 an Algazm, Fathel, zuletzt wohnhaft: Ulmenstraße 83, 40476 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-04 vom 21.07.2016 an Alsmir, Reem, zuletzt wohnhaft: Dochtermannstraße 28, 87700 Memmingen.

des Bescheides 50/22-10-04 vom 11.07.2016 an Amiri, Larbi, zuletzt wohnhaft: Leuchtenberger Kirchweg 54, 40474 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-03 vom 11.07.2015 an Attar, Mohammed zuletzt wohnhaft: Friedrich-von-Spee-Straße 30, 40489 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 14.06.2016 an Hossein, Naqib, zuletzt wohnhaft: Stockumer Höhe 170, 40474 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-04 vom 20.07.2016 an Gomez,Mouctar, , zuletzt wohnhaft: Stettiner Straße 98, 40595 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-04 vom 20.07.2016 an El Hajj, Ihab, zuletzt wohnhaft: Theodor-Litt-Straße 1, 40593 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-04 vom 11.07.2016 an Diallo, Ibrahim, zuletzt wohnhaft: Friedrich-Lau-Straße 27, 40474 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-04 vom 21.07.2016 an Demirovic, Kristijan, zuletzt wohnhaft: Postweg 44, 41564 Kaarst.

Attar, Mohammed zuletzt wohnhaft: Friedrich-von-Spee-Straße 30, 40489 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 19.07.2016 an Darman Hayar, Ahlam, zuletzt wohnhaft: Roßstraße 68, 40476 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-03 vom 11.07.2015 an Cali, Amin zuletzt wohnhaft: Vogelsangerweg 49, 40470 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 11.07.2016 an Asani, Pashk, zuletzt wohnhaft: Borbecker Straße 25, 40472 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-04 vom 11.07.2016 an Amzil, Mourad, zuletzt wohnhaft: St.Franziskus-Straße 121, 40470 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-04 vom 11.07.2016 an Ahmeti, Gjavit, zuletzt wohnhaft: Leuchtenberger Kirchweg 54, 40476 Düsseldorf.

Die Bescheide können in Empfang genommen werden bei: Amt für soziale Sicherung und Integration – Fachbereich Hilfen zur Gesundheit –, Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf, Zimmer 234.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bauaufsichtsamt:

der Leistungsbescheid vom 12.07.2016, Aktenzeichen 63/12-OV-0345/16, Hoffeldstr. 71, an die griechische Staatsangehörige Sirmo Gialamidou, letzte bekannte Anschrift: Kitos, 50100 Kozani, Griechenland.

Der Leistungsbescheid kann beim Bauaufsichtsamt, Sachgebiet 63/12, Brinckmannstr. 5, Zimmer 3012, 40225 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für soziale Sicherung und Integration – Schwerbehindertenrecht –:

des Bescheides 42S0472782 vom 05.07.2016 an Skonieczny, Jan zuletzt wohnhaft Frankenstr. 41, 40476 Düsseldorf.

Der Bescheid kann beim Amt für soziale Sicherung und Integration – Abteilung Schwerbehindertenrecht – in Empfang genommen werden.

Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im August wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

Stadtbezirk 1 (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)
Dienstag, 2. August, 10 bis 12 Uhr, im Zentrum plus, Kasernenstraße 6, 1. Etage. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 60025573.

Stadtbezirk 2 (Düsseltal, Flingern)
Mittwoch, 3. August, 14 bis 15 Uhr, im „Zentrum plus“/Diakonie, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 666787.

Stadtbezirk 3 (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)
Mittwoch, 17. August, 15 bis 17 Uhr, in der Diakonie „Leben im Alter“ Wohnpark Bilk, Fabriciusstraße 9. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 311601457 oder 0172.9293658.

Stadtbezirk 4 (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

Mittwoch, 24. August, 15 bis 16 Uhr gemeinsam mit der Verkehrsunfallprävention – Opferschutz, Seniorenberatung der Polizei Düsseldorf, im „Zentrum plus“/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58677111.

Stadtbezirk 5 (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)
-entfällt -

Stadtbezirk 6 (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)
Montag, 1. August, 15 bis 16.30 Uhr, im Seniorenclub „Maria unter dem Kreuze“, Kürtenstraße 160a. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 419537.

Stadtbezirk 7 (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath)
Dienstag, 23. August, 10 bis 12 Uhr, im „Zentrum

plus“/Diakonie, Am Wallgraben 34. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 296528.

Stadtbezirk 8 (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)
Donnerstag, 4. August, von 10.30 bis 11.30 Uhr, im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89.93388.

Stadtbezirk 9 (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holt hausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)
Donnerstag, 4. August, 10.15 Uhr bis 12 Uhr im „Zentrum plus“ Düsseldorf Holthausen, Henkelstraße 15. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0172.2666450.

Stadtbezirk 10 (Garath, Hellerhof)
Dienstag, 2. August, 11 bis 12 Uhr, im „Zentrum plus“/Diakonie (in der Freizeitstätte Garath), Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6025478.



**Ich spende, weil
Brotfreunde auch
Baumfreunde sind.**

**Josef Hinkel. Mit Düsseldorf
verwurzelt seit 1959.**

Düsseldorf braucht neue Bäume. Bitte spenden Sie. www.duesseldorf.de



**NEUE
BÄUME FÜR
DÜSSELDORF**